# Landkreis Friesland

## **Niederschrift**

über die 21. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am Mittwoch, 22. Juni 2011, im Saal des "Neuenburger Hof", Am Markt 12, Zetel-Neuenburg

**Beginn:** 14:30 Uhr **Ende:** 15:55 Uhr

### **Anwesend:**

# <u>Mitglieder</u>

Ambrosy, Sven

Bastrop, Heide

Brunken, Rainer

Burgenger, Uwe

Böcker. Rudolf

Chmielewski, Iko

Dierenga, Karin

Eggerichs, Peter

Gabbey, Dietrich

Cabbey, Dietrici

Gburreck, Fred

Gramberger, Joachim

Grützner, Gisela

Harms, Siegfried

Heidenreich, Walter

Herfel, Bärbel

Heußen, Günther

Hoppenheit, Christa

Husemann, Horst-Dieter

Janßen, Dieter

Janßen, Wolfgang

Just, Janto

Kaempfe, Hartmut

Kaiser-Fuchs, Marianne

Kindo, Anja

Koch, Klaus-Peter

Köhler, Bernd

Lahl, Herbert

Lies, Olaf MdL

Müller, Alfred

Nieraad, Peter

Onnen-Lübben, Reinhard

Pauluschke, Bernd

Polenz, Dirk von

Ralle, Elfriede

Ramke, Michael Recksiedler, Raimund Schlieper, Ulrike Schwitters, Elfriede Sieckmann, Heinke

Thiesing, Ralf (Teilnahme nur an der öffentlichen Sitzung)
Tischer, Peter (Teilnahme nur an der öffentlichen Sitzung)

Wimmer, Franz

Angehörige der Verwaltung

Gerdes, Gerda Wehnemann, Peter Klug, Sönke

## TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Pauluschke eröffnete die Sitzung und hieß alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse, willkommen.

# TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Pauluschke stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Kreistagsmitglieder Kammer, Rost und Zielke ließen sich entschuldigen; ferner fehlten die Herren Busch und Osterloh. Abteilungsleiter Dr. Dehrendorf hatte sich krankheitsbedingt entschuldigen lassen.

## **TOP 3** Feststellung der Tagesordnung

Auf Nachfrage beantragte Kreistagsabgeordneter Just die Behandlung von TOP 3.3.2 der nichtöffentlichen Sitzung "Landesgartenschau 2016 in der Gemeinde Sande; Entscheidung über eine Zuschussgewährung zur Machbarkeitsstudie im Wege einer Eilentscheidung des Kreisausschusses nach § 60 NLO / Kenntnisnahme" im öffentlichen Teil der Sitzung. Die Vorlage enthalte keine Ausführungen zu persönlichen Interessen oder sonst schützenswerte Inhalte und könne wie in ähnlichen Fällen öffentlich behandelt werden.

Der Landrat sah darin kein Problem; der Kreistag beschloss einstimmig, den o a. Punkt unter TOP 5.2.2 der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Die insofern geänderte Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

Kreistagsabgeordneter Gburreck in seiner Funktion als stellvertretender Bürgermeister hieß den Kreistag in Zetel-Neuenburg willkommen. Er dankte Kreistag und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Gemeinde Zetel. Mit der Haupt- und Realschule Zetel beispielsweise sei ein Vorzeigeprojekt entstanden.

Auch im touristischen Bereich sei der Südkreis gut aufgestellt. Der Landkreis trage hierzu mit seinen Zuschüssen bei, um z. B. Radwanderwege zu schaffen.

Neuenburg feiere in 2012 unter enger Einbeziehung seines Schlosses 550jähriges Jubiläum; eine Reihe interessanter Veranstaltungen sei zu erwarten. Im Rahmen eines historischen Marktes, an dem örtliche Vereine beteiligt seien, werde das Jubiläum begleitet. Namens der Nds. Bühne Neuenburg und der Gemeinde Zetel lud Herr Gburreck zu den Feierlichkeiten im kommenden Jahr ein.

Der Kreistagssitzung wünschte der stellvertretende Bürgermeister einen guten Verlauf.

### TOP 4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21. März 2011

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

# TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

### TOP 5.1 - aus dem Kreisausschuss vom 30. März 2011

# TOP 5.1.1 Schulentwicklungsplanung im Landkreis Friesland (SchulA 17.03.) Vorlage: 892/2011

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 30. März 2011 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter **Burgenger** erinnerte daran, dass in der März-Sitzung des Schulausschusses angekündigt worden sei, den Verlauf der Thematik "Oberschule" weiter zu verfolgen und ggf. zu reagieren, wenn die versprochenen Bedingungen nicht erfüllt würden. Leider habe aber der Schulausschuss danach nicht mehr getagt, um die aktuelle Entwicklung zu besprechen. Die nächste Sitzung finde im September statt, wenn ohnehin nichts mehr auszurichten sei.

Als weiteres Manko empfinde er, dass die Verwaltungsvorlage hinsichtlich der Frage einer IGS für Zetel zu starr formuliert sei. Auf Basis der Vorlage hätte die Aufforderung an die Verwaltung ergehen müssen, Elterninformationen durchzuführen und anschließend im Südkreis eine ergebnisoffene Befragung der Eltern zum Thema IGS durchzuführen.

Auch die Formulierung der Möglichkeit einer 5-zügigen IGS in Zetel sei ungünstig, so Herr Burgenger. Allen sei bewusst, dass eine 5-zügige Schule in Zetel keine Chance habe. Aber gegen diese Vorgabe des Landes gebe es bereits Klagen, deren Entscheidung in den kommenden Monaten anstehe. Unter Umständen ergebe sich aus einer Abfrage des Elternwillens zumindest der Bedarf für eine 4-zügige IGS.

Aus den geschilderten Kritikpunkten werde er sich, so KTA Burgenger, zu diesem Punkt der Stimme enthalten.

Der Kreistag beschloss sodann wie folgt:

### Beschluss

ı

Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Friesland erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- 1. Die vorhandenen Schulstandorte sind zu erhalten.
- 2. Die vorhandenen örtlichen Schulangebote sind zu erhalten.
- 3. Bei der Umwandlung von Schulformen ist auf den Willen der Schulvorstände bzw. der Erziehungsberechtigten abzustellen.
- 4. Dem möglichen Ausdünnen von Bildungsangeboten durch die demografische Entwicklung ist durch Kooperationen der betroffenen Schulen entgegenzuwirken.

II.

Der Landkreis Friesland wird die Errichtung von Oberschulen in den Gemeinden Hohenkirchen und Sande zum 01.08.2011 bei der Nds. Landesschulbehörde beantragen, sofern die Anträge der HS/RS Hohenkirchen sowie der HS/RS Sande auf Errichtung (durch "Umwandlung") von Oberschulen als teilweise offene (sog. teilgebundene) Ganztagsschule ohne gymnasialen Zweig beim Landkreis Friesland vorliegen und die bislang bekannten Eckpunkte der Oberschule eingehalten werden.

III.

- 1. Eine IGS in Varel kann angesichts der demografischen Entwicklung und der Auswirkungen der übrigen Schulstandorte in der Stadt Varel und in den Gemeinden Bockhorn und Zetel nicht empfohlen werden.
- 2. Ein weiteres gymnasiales Angebot in Varel (bspw. durch einen gymnasialen Zweig an Oberschulen) kann wegen der Auswirkungen auf das LMG und das gymnasiale Angebot in Zetel nicht empfohlen werden.
- **3.** Die IGS Friesland in Schortens soll mit der Einrichtung einer Oberstufe (ggf. auch in Kooperation) zum Erfolg geführt werden.
- **4.** Ein qualitativ gutes, **nachhaltiges** gymnasiales Angebot in Zetel (ggf in Kooperation) soll erhalten bleiben.
- **5.** Anträge auf Errichtung einer Oberschule werden befürwortet, wenn ein pädagogisches Konzept vorgelegt wird, in dem die Integrationsarbeit sich entwickeln kann und wenn keine anderen Schulstandorte dadurch gefährdet werden.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 4 Enthaltungen

TOP 5.1.2 Namensgebung der Schule am Schlosserplatz in Jever (Förderschule) wegen Umzugs zum 01.08.2011 in die Straße "Am Dannhalm" (SchulA 17.03.)

Vorlage: 895/2011

In Übereinstimmung mit dem Kreisausschuss – TOP 3.1.2 der Niederschrift vom 30. März 2011 – beschloss auch der Kreistag wie folgt:

### Beschluss:

Der Namensgebung der Schule am Schlosserplatz in Jever in "Friedrich-Schlosser-Schule" wird zugestimmt.

## Abstimmungsergebnis:

einstimmig

### TOP 5.2 - aus dem Kreisausschuss vom 12. Mai 2011

### TOP 5.2.1 Finanzbericht zum 1. Quartal 2011

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 12. Mai 2011 sowie den dazu beigefügten Finanzbericht zum 1. Quartal 2011 wird verwiesen.

Kreistagsabgeordneter **Just** teilte mit, der Stadt Schortens sei ein Bericht der Nds. Kommunalprüfungsanstalt vorgelegt worden, der die Feststellung treffe, dass die finanziellen Probleme der Stadt auch durch eine überdurchschnittlich hohe Kreisumlagenerhebung des Landkreises seit 2008 bedingt seien. Daraus ergebe sich die Erklärung dafür, dass es dem Kreis besser gehe als vielen Kommunen.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

# TOP 5.2.2 Landesgartenschau 2016 in der Gemeinde Sande; Entscheidung über eine Zuschussgewährung zur Machbarkeitsstudie im Wege einer Eilentscheidung nach § 60 NLO Vorlage: 937/2011

Kreistagsabgeordneter **Just** erklärte, die BfB-Fraktion sei mit einer Komplettübernahme der Kosten der Machbarkeitsstudie durch den Landkreis nicht einverstanden. Die Gemeinde Sande argumentiere mit fehlenden finanziellen Mitteln; dies Argument treffe aber auch auf andere Gemeinden in Friesland zu. Über einen Zuschuss lasse sich reden, aber eine hundertprozentige Kostentragung sei nicht nachvollziehbar. Außerdem erscheine ein Betrag von allein 40.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie, die nur die Entscheidung über eine spätere Bewerbung Sandes herbei führe, sehr hoch.

Sollte die Studie positiv ausgehen, so kämen weitere Kosten für eine Bewerbung hinzu – ohne Garantie, dass Sande dann tatsächlich auch Ausrichtungsort der Landesgartenschau 2016 werde. Sollte die Machbarkeitsstudie dagegen von einer Bewerbung abraten, so seien 40.000 Euro des Landkreises verloren. Es seien zu hohe Kosten mit diesem Projekt verbunden.

Kreistagsabgeordnete **Schlieper** entgegnete, Kreispolitik lasse sich nicht als Summe der Kommunalpolitik in den Städten und Gemeinden definieren; insofern erübrige sich ein Verweis auf die finanzielle Situation der Stadt Schortens. Es sei zu begrüßen, wenn es gelinge, eine Kommune in Friesland zum Ausrichtungsort der Landesgartenschau zu machen, denn dies bringe Chancen mit sich. Egal welche Kommune sich hierfür bewerbe: In jedem Falle müsse im Rahmen der Machbarkeitsstudie die Finanzierbarkeit aufgezeigt werden. Mit einer solchen Veranstaltung seien aber nicht nur Kosten verbunden, sie trage auch Geld in die Region und komme ihrem touristischen Bekanntheitsgrad zu Gute.

Kreistagsabgeordneter **W. Janßen** äußerte die Vermutung, die SPD im Sander Gemeinderat erziele in dieser Angelegenheit keine Mehrheit, weil die finanziellen Mittel nicht verfügbar seien und überplanmäßig abzuwickeln wären. Ein Zuschuss des Landkreises wäre denkbar, eine volle Kostenübernahme für eine Machbarkeitsstudie finde seine Zustimmung nicht.

Kreistagsabgeordneter Burgenger hinterfragte. die Kosten der ob Machbarkeitsstudie in eine Gesamtfinanzierung des Projektes "Landesgartenschau" einflössen und damit die Möglichkeit bestehe, dass sich der Landkreis die verauslagten Mittel zurück hole. - Landrat Ambrosy erklärte, in diesem Sinne werde die Verwaltung die weiteren Gespräche führen. Der Kreisausschuss habe im Rahmen einer Eilentscheidung über die Kostenübernahme entschieden, da die Gemeinde Sande zeitnah die Auftragsvergabe für die Machbarkeitsstudie veranlassen wollte. Die Landesgartenschau stelle eine große Chance für die Region dar, die man ergreifen "wollen müsse". Für die Landesgartenschau 2016 gebe es bislang keine Mitbewerber; dies erhöhe die Chancen für einen Zuschlag zu Gunsten der Gemeinde Sande. Die Mittel seien insofern gut angelegt.

Der Kreistag nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

### TOP 5.3 - aus dem Kreisausschuss vom 24. Mai 2011

# TOP 5.3.1 Schaffung einer nationalen Küstenwache (BauA 12.05.) Vorlage: 916/2011

Auf die Ausführungen zu TOP 3.2.1 der KA-Niederschrift vom 24. Mai 2011 wird verwiesen.

Kreistagsabgeordnete **Schlieper** bat darum, die <u>Resolution insofern textlich zu</u> <u>erweitern</u>, als dass die positive Arbeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und des Mehrzweckschiffs "Mellum" in die neuen Strukturen eingebunden werden sollte, aber nicht durch sie gefährdet sein dürfte.

Unter Einbeziehung dieser Ergänzung verabschiedete der Kreistag folgende Resolution:

#### Beschluss:

"Resolution zur Schaffung einer nationalen Küstenwache

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel, sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

der Kreistag des Landkreises Friesland hat am 22.06.2011 folgende, im Wortlaut wiedergegebene Resolution einstimmig beschlossen:

Der Kreistag des Landkreises Friesland fordert die Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestages auf, alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer nationalen Küstenwache in eigenständiger Form mit allen Zuständigkeiten zur Gefahrenerforschung und -abwehr auf See zu schaffen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzesentwurf schnellstmöglich zuzuleiten.

## Begründung:

CDU, CSU und FDP haben im letzten Koalitionsvertrag vereinbart: "Mit der späteren Zielsetzung des Aufbaus einer nationalen Küstenwache wollen wir zunächst die Kompetenzen der gegenwärtig am Küstenschutz beteiligten Bundesbehörden zusammenführen."

Bereits die "Grobecker - Kommission" hatte als Untersuchungsergebnis nach der Havarie der "Pallas" am 16. Februar 2000 die Empfehlung Nr.1 zur Straffung der Bundeskräfte vorgelegt.

### Dort heißt es:

"Empfehlung Nr.1

Die Expertenkommission, die mit Aufsichtsaufgaben betrauten auf See tätigen Dienste des Bundes (BGS, Zoll, Fischereiaufsicht, WSV) zu einer Einheit mit gemeinsamer Flotte zusammenzufassen und diese einem Havariekommando (siehe Empfehlung Nr.2) zu unterstellen. Sämtliche Fahrzeuge sind mit gemischtem Personal aus den beteiligten Dienststellen zu besetzen. Die Fahrzeuge werden einheitlich gekennzeichnet und unter der Bezeichnung Seewache betrieben. Die genannten Dienste sind mit Aufsichtsaufgaben unterschiedlichster Art auf See betraut. Die Einsatzgebiete sind räumlich praktisch deckungsgleich. Auch die technischen Anforderungen an die Schiffe der auf See tätigen Dienste hinsichtlich Geschwindigkeit, Seetüchtigkeit, Kommunikationseinrichtungen und Unterbringung von Mannschaften sind mit Ausnahme der für technische Dienste eingesetzten Schiffe der Wasser-und Schifffahrtsverwaltung identisch. Ein Nebeneinander dieser Dienste gewährleistet nach Ansicht der Expertenkommission insbesondere in Notfallsituationen nicht das erforderliche Höchstmaß an Effektivität bei der Aufgabenerledigung.

Durch eine Zusammenfassung der Schiffe der vorhandenen Dienste zu einer einheitlichen Flotte ergeben sich personelle und sachliche Synergieeffekte, die ein Einsparpotential freisetzen, das zur Stärkung des Unfallmanagements verwendet werden kann...."

Bis heute ist diese Vereinbarung nicht umgesetzt. Erst kürzlich haben die Verwaltungen der zuständigen Bundesministerien es nicht vollbracht, das vom Bundesminister für Inneres vorgelegte Eckpunktepapier vom 30. März 2010 zur Schaffung einer Küstenwache zu beraten.

Eine nationale Küstenwache erhöht den Schutz auf den Meeren. Daher trifft es auf unser Unverständnis, dass noch immer keine Umsetzung erfolgt ist. Wir bitten daher um eine schnelle Realisierung dieses wichtigen Sicherheitsinstrumentes.

Der Kreistag Friesland legt besonderen Wert darauf, dass die erfolgreiche Arbeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und des Mehrzweckschiffs "Mellum" durch die neuen Strukturen nicht gefährdet, sondern effektiv eingegliedert wird."

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

# TOP 5.3.2 Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland (BauA 12.05.)

Vorlage: 912/2011

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 24. Mai 2011 – TOP 3.2.2 der Niederschrift – beschloss auch der Kreistag wie folgt:

### **Beschluss:**

Die Tarifverordnung sowie die Taxiordnung für die Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland werden entsprechend den der Bauausschuss-Niederschrift vom 12.05.2011 als Anlage beigefügten Fassungen der Änderungsverordnungen geändert.

# **Abstimmungsergebnis**:

einstimmig

# TOP 5.3.3 Unterhaltungsmaßnahmen 2011 ff. an Kreisstraßen (BauA 12.05.) Vorlage: 931/2011

Der Kreistag fasste gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 24. Mai 2011 – TOP 3.2.3 der Niederschrift – folgenden ....

### Beschluss:

Zur Deckung der außerplanmäßigen Winterdienstkosten sowie zur dringenden Sanierung von vorhandenen Fahrbahnschäden mittels Splitt- und Profilierungsarbeiten wird der Ansatz für Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen im Jahr 2011 auf 645.000 € erhöht.

Im Budget des Fachdienstes Straßenverkehr ggf. hieraus resultierende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt; die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

### **Abstimmungsergebnis**:

einstimmig

# TOP 5.3.4 Sicherung der beschädigten Spundwand des Hafens Wangersiel; hier: Außerplanmäßiger Zuschuss des Landkreises Vorlage: 934/2011

Auf die Ausführungen zu TOP 3.2.4 des KA-Protokolls vom 24. Mai 2011 wird verwiesen. Der Kreistag folgte seinem Votum:

### Beschluss:

Der Gemeinde Wangerland wird für die dringend notwendige Sicherung der stark beschädigten Spundwand des Hafens Wangersiel ein außerplanmäßiger Zuschuss in Höhe von 160.000,-- .€ gewährt.

# **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

# TOP 5.3.5 Antrag der BfB-Fraktion vom 23. Mai 2011: Kreistag fordert gleiche EWE-Rückzahlung für Kommunen wie für Privatkunden

Es ergab sich eine kurze Diskussion zwischen dem Kreistagsvorsitzenden und Herrn Just zum Prozedere des Kreistages im Falle der Beschlussempfehlung "Nichtbefassung" durch den Kreisausschuss.

Landrat **Ambrosy** verdeutlichte, es gebe zwei Antragswege:

 a)
 Direkte Einbringung in den Kreistag mit dem Ergebnis Nichtbefassung oder Befassung im Rahmen der Überweisung an den zuständigen Fachausschuss

oder

Einbringung in den Kreisausschuss, der daraufhin eine Empfehlung für den Kreistag erarbeite.

Der Kreisausschuss habe sich in diesem konkreten Fall für eine Nichtbefassung ausgesprochen, weil man sich bereits mehrfach mit der Angelegenheit befasst habe und die Dinge im Sinne des Antrages auf dem Weg seien. Eine Entscheidung sei zeitnah zu erwarten; Erster Kreisrat Wehnemann werde berichten, da er an der Sitzung des EWE-Verbandsausschusses am 17. Juni 2011 als Gast teilgenommen habe.

Kreistagsabgeordneter **Just** erklärte, aktueller Stand sei, dass nur den Privatkunden bisher eine vollständige Rückzahlung durch EWE zugesichert worden sei, nicht aber den Kommunen. Offiziell habe die EWE diese Frage offen gelassen. Aus dem Bericht des Landrates im Kreisausschuss sei zu entnehmen, dass das Unternehmen sich vorbehalte, dass den Kommunen für den Fall der Einstufung als "Kaufleute" keine Rückzahlung zukomme.

Einer solchen Tendenz gelte es vorzubeugen durch eine politische Forderung des Kreistages, unabhängig von einer Einstufung als "Kaufleute" den Kommunen einen Anspruch auf vollständige Rückzahlung zukommen zu lassen.

2005 habe Herr Dr. Brinker allen – Privatkunden und Kommunen – zugesichert, es sei nicht erforderlich, Widerspruch gegen die EWE-Preiserhöhungen einzulegen. Sollte es ein höchstrichterliches Gerichtsurteil gegen die EWE-Preiserhöhungen geben, so würden alle gleich gestellt. Damals habe man in den Kommunen Anträge gestellt, Zahlungen nur unter Vorbehalt zu leisten oder zu verweigern. Aus Varel z. B. habe man seinerzeit die Information erhalten, Dr. Brinker habe allen eine

Gleichbehandlung zugesagt. Hier gehe es um eine Frage des Vertrauens zwischen der EWE und ihren Anteilseignern. Im Übrigen bestehe auch eine Verpflichtung den Kommunen gegenüber, denen man damals entsprechende Zusicherungen gemacht habe.

 Kreistagsvorsitzender Pauluschke ließ sodann über die Empfehlung des Kreisausschusses 24. Mai 2011 auf Nichtbefassung abstimmen.
 Anschließend erteilte er Herrn Kreistagsabgeordneten Gabbey nochmals das Wort in der Sache:

Herr **Gabbey** forderte die Verwaltung auf, aufgrund dieses Beratungsablaufs den erhobenen Unterstellungen entgegen zu treten und sie richtig zu stellen. Hätte Herr Wehnemann aus der EWE-Verbandsversammlung berichtet, so wäre deutlich geworden, warum der Kreisausschuss die Nichtbefassung vorgeschlagen habe. Die von Herrn Just beschworenen Befürchtungen würden nicht eintreten und dürften so nicht im Raume stehen bleiben, da in der Öffentlichkeit ansonsten ein falscher Eindruck zurück bleibe. - Kreistagsabgeordneter **Husemann** schloss sich dieser Forderung namens der CDU-Fraktion an.

Erster Kreisrat **Wehnemann** verdeutlichte, es gehe zum einen um den Rückzahlungsanspruch gegenüber der EWE an die Kommunen. Die Verwaltung habe bereits mehrfach dargestellt, dass sich die Landkreisvertreter in den EWE-Gremien stets im Sinne der bisherigen Beschlüsse positioniert hätten.

Am 17. Juni 2011 habe er als Gast, so Herr Wehnemann, an der Sitzung des EWE-Verbandsausschusses teilgenommen. Dort habe man die Mitglieder darüber informiert, es würden zeitnah Informationen der EWE zur Abwicklung der Rückzahlung ergehen. Dies gebe Anlass zu großem Optimismus; weitere Ausführungen seien aufgrund der noch ausstehenden Beschlussfassung nicht zulässig. Zum anderen gehe es um die Abwicklung der Rückerstattungsansprüche an SGB II-Empfänger. Auch dort sei die EWE zu einer guten Lösung gelangt. Dieser Personenkreis werde wie die übrigen EWE-Kunden behandelt. In den Jobcentern und Sozialämtern werde man mit diesen Empfängern abrechnen und Leistungen und Rückerstattungsansprüche mit einander verrechnen. - Beide Themen seien auf gutem Wege.

### **Beschluss:**

Zum Antrag der BfB-Fraktion vom 23. Mai 2011 "Kreistag fordert gleiche EWE-Rückzahlung für Kommunen wie für Privatkunden" wird Nichtbefassung beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen = Nichtbefassung

### TOP 5.4 - aus dem Kreisausschuss vom 15. Juni 2011

# TOP 5.4.1 Erlass einer Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Marschen am Jadebusen - West" (UA 30.05.) Vorlage: 914/2011

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.1. der KA-Niederschrift vom 15. Juni 2011 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter **Burgenger** erklärte, Grundlage der Verordnung "Marschen am Jadebusen-West" sei die Vogelschutz-Verordnung der EU. Seit 2007 bestehe die Forderung, etwas zu unternehmen, um sog. Wert gebende Vogelarten in diesem Gebiet zu erhalten.

Die VO für das Landschaftsschutzgebiet sehe für die Wiesenbrüter keine Frühjahrsruhe vor. Die Maßgabe der VO scheine in erster Linie darin zu bestehen, wirtschaftliche Belange wie Bahn- oder Landwirtschaftsinteressen zu schützen. Positiv sei, dass versucht werde, Konsens mit den Landwirten herzustellen. Ohne sie gehe es nicht; im Übrigen seien sie einem erheblichen wirtschaftlichen Druck ausgesetzt.

Dennoch müsse es vorrangig um den Vogelschutz gehen. Insbesondere bei den Wiesenbrütern wie den Kiebitzen sei die Population im Rückgang begriffen. In der Folge der VO werde es ein Monitoring geben, das in drei Jahren sicherlich aufzeigen werde, dass die Population weiter zurück gehe. Dann werde sich die Frage stellen, ob ursächlich hierfür möglicherweise Einflüsse der Landwirtschaft seien.

Die Marschen-VO sei der Versuch eines Kompromisses mit allen Seiten. Am Ende werde diese Lösung nach seiner Einschätzung, so Herr Burgenger, wohl nicht den erhofften Effekt erzielen. Er könne der VO daher weder zustimmen noch sie ablehnen.

Kreistagsabgeordneter **Kaempfe** lobte die Kreisverwaltung, die in vielen Gesprächen mit Landwirten in den vergangen 1 ½ Jahren ausgelotet habe, wie die beiderseitigen Interessen in Einklang zu bringen seien. Bei den in Rede stehenden zu schützenden Tieren auf den landwirtschaftlichen Flächen handele es sich um Gänse. In der Vegetationsphase fräßen sie fast alles Grün auf, so dass erheblicher wirtschaftlicher Schaden für die Landwirte entstehe.

Mit dem erzielten Kompromiss könnten alle Beteiligten gut leben; im Grunde müsste nun alles bis ins kleinste Detail geregelt sein. Auch über die Vergrämungspflicht in einem bestimmten Zeitraum habe man sich mit der Landwirtschaft verständigt.

Kreistagsabgeordneter **Wolfgang Janßen** erklärte, im Sinne verantwortlichen Handelns könne man der Verordnung grundsätzlich nur zustimmen. Wenn aber nach 1½ Jahren der Gespräche vereinbart werde, dass bei Problemen stets eine Lösung gesucht werde, dann entstehe der Eindruck, der Schutzgedanke komme letztlich zu kurz. Klar sei, dass man die Verordnung in dieser Form wegen der Bahnlinie verabschiede. Im Interesse des JadeWeserPorts müsse man den Vereinbarungen insofern zustimmen. Dennoch werde dem Schutzbedürfnis nicht ausreichend Rechnung getragen. -

Im übrigen sei das Votum des Kreisausschusses einstimmig verlaufen, da er als beratendes Mitglied, so Herr Janßen, über kein Stimmrecht verfüge.

Landrat **Ambrosy** verdeutlichte, der vorliegende Verordnungsentwurf sei nicht nur ein mit der Landwirtschaft, sondern auch mit den Interessen des Naturschutzes erzielter Kompromiss. Alle Seiten hätten dieser Fassung zugestimmt, von einer Bevorzugung könne daher keine Rede sein.

Die Interessen der Bahnlinie spielten tatsächlich eine Rolle, denn in FFH-Gebieten liege der Schutzzweck so hoch, dass bauliche Veränderungen so ohne weiteres ohne eine Umsetzung der Richtlinie in materielles Recht nicht möglich seien. Auf dem Territorium der Bahnlinie gebe es keinen Gänsebestand. Es gehe nur um – und hierin liege der Kompromiss - den Termin, bis zu dem noch Vergrämungsmaßnahmen möglich seien.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke ließ sodann abstimmen. Der Kreistag fasste folgenden ...

### **Beschluss:**

Der der KA-Niederschrift beigefügten Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Marschen am Jadebusen-West" einschließlich der in der Anlage 2 zur Vorlage aufgeführten Änderungen des Verordnungstextes sowie den in den Anlagen 4 und 5 zur Vorlage dargestellten Änderungen des Geltungsbereichs der Verordnung wird zugestimmt.

## Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 3 Enthaltungen

# TOP 5.4.2 Antrag auf Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Neuenburger Holz (UA 30.05.) Vorlage: 925/2011

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.2 der KA-Niederschrift vom 15. Juni 2011 wird verwiesen.

1. stellv. Landrat **Onnen-Lübben** führte aus, man habe die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Verbände zur Kenntnis genommen; auch er habe sich von der Nähe des geplanten Campingplatzes zum Neuenburger Urwald beeindrucken lassen. Heute habe er die Gelegenheit ergriffen, sich die Situation vor Ort anzuschauen und mit dem Leiter des Freibades Bockhorn zu sprechen. Dieser habe ihm ein schlüssiges Konzept präsentiert, das vorsehe, dem bestehenden Freibad einen Campingplatz anzugliedern. Er werde jedoch, so Herr Onnen-Lübben, weiterhin zu seiner Meinung stehen, dass die Errichtung eines Campingplatzes in solcher Nähe zum Urwald Neuenburg im Grunde nicht möglich sei.

Auch das gegenüber liegende Freigelände der ehemaligen Ziegelei habe er sich angeschaut, das alternativ für einen Campingplatz vorgeschlagen werde. Auch diese Planungen seien nicht ohne weiteres zu verwirklichen. Es sei schwierig, die Situation richtig einzuschätzen. Heute sollte auf Basis der bisherigen Beratungen ein ablehnender Beschluss ergehen. Trotzdem sollte der Landkreis nochmals das Gespräch mit der Gemeinde Bockhorn suchen, um einen gemeinsamen Plan zu entwickeln, wie und wo das erarbeitete Konzept vielleicht doch zu verwirklichen sei.

Kreistagsabgeordneter **Wolfgang Janßen** erklärte, die Ziegelei stehe als Industriegelände nicht mehr zur Verfügung; dies werde voraussichtlich über den Flächennutzungsplan bereinigt. Insofern wäre auf diesem Gelände unter Umständen eine kleinere Version des geplanten Campingplatzes oder Wohnmobilstellplatzes möglich.

Ähnlich wie im Fall der Verordnung "Marschen am Jadebusen" hätte der Landkreis vielleicht auch in diesem Fall nach einer Kompromisslösung für einen Campingplatz suchen sollen. Der Hinweis der Verwaltung auf mögliche Auswirkungen auf das bestehende Freibad sei für ihn nicht nachvollziehbar. Die Ablehnung eines Campingplatzes sei bedauerlich, zumal die Gemeinde Bockhorn nur über geringe Einnahmen aus der Gewerbesteuer verfüge. Der Tourismus werde vom Landkreis Friesland intensiv betrieben; es sei wünschenswert, in dieser Hinsicht entsprechende Planungen für Bockhorn im Interesse der Gemeinde und des Betreibers zu unterstützen.

Kreistagsabgeordneter **Chmielewski** begrüßte grundsätzlich ebenfalls die Idee eines Campingplatzes in der Nähe zum Freibad. Eine Ablehnung aus umwelt- und naturschutzrechtlichen Gründen sei schade. Andererseits sollte, wie von Herrn Onnen-Lübben angeregt, versucht werden, zumindest Alternativen aufzuzeigen und evtl. auf einer Teilfläche des dem Freibad gegenüber liegenden Areals einen Campingplatz zu bewirtschaften. Eine kategorische Ablehnung des Antrages entspreche daher nicht seinen Vorstellungen; er werde sich der Stimme enthalten, so Herr Chmielewski.

Landrat **Ambrosy** erklärte, wenn man an ein bestehendes Schutzgebiet heran gehe, spreche man von einer Teillöschung. Der Neuenburger Urwald sei FFH-Gebiet auf Basis von EU-Recht. Der Europäische Gerichtshof habe dazu verlautbaren lassen, dass nicht nur in dem entsprechenden Gebiet das Schutzgut eine Rolle spiele, sondern auch wenn der vermeintliche Störer sich an einem solchen Schutzgebiet befinde, müsse die Störung auf dieses Gebiet untersucht werden.

Wenn zu befürchten sei, dass das Schutzgut durch den Lärmpegel gestört werde, so entstehe eine Problemlage. Für das Freibad gelte dies nicht; es genieße Bestandsschutz. Sollte es sich aber erweitern, so entstünde dasselbe Störerproblem hinsichtlich des Schutzgutes. Der Europäische Gerichtshof habe Ende der 1990er Jahre in einer über das bekannte Maß hinaus gehenden Entscheidung befunden, dass ein Störer am Rande des Schutzgebietes nach denselben Maßstäben wie innerhalb des Schutzgebietes zu bemessen sei.

Vergleichbar sei die Problematik des Golfplatzes Wangerooge und an einigen anderen Stellen des Landkreises. Es gehe also nicht um den Willen der Kreisverwaltung. Grundsätzlich seien die Planungen für einen Campingplatz aus touristischer Sicht zu begrüßen – aber eine damit verbundene Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes würde sicherlich sofort mit Erfolg durch mindestens einen Naturschutzverband beklagt.

Bei Betrachtung des Kartenmaterials werde deutlich, dass es in der unmittelbaren Nähe – auf der Weide, wo sich auch der Kinderspielplatz befinde – durchaus Möglichkeiten für einen Campingplatz gäbe. Genau deswegen würde ein Richter auf diese Alternative verwiesen, so dass ein Kläger vor dem EuGH noch größere Chancen hätte.

Gemeinde Bockhorn und die Wirtschaftsförderung/Regionalplanung des Landkreises könnten sich gerne darüber verständigen, ob es in unmittelbarer Nähe Alternativen gebe. An der beantragten Stelle jedoch seien diese Planungen aus den geschilderten Gründen problematisch.

Kreistagsabgeordnteter **Wolfgang Janßen** verwies auf das bestehende Industriegebiet in unmittelbarer Nähe. Bei Herausnahme dieser Flächen aus dem Flächennutzungsplan gebe es evtl. Verhandlungsmöglichkeiten. Früher hätten Landschaftsschutzgebiet und Industriegebiet neben einander existiert. Wünschenswert wäre es daher, unter Einbeziehung dieses Areals evtl. einen Alternativvorschlag für ein Campingplatzgelände zu erarbeiten.

Kreistagsvorsitzender **Pauluschke** erklärte, um das Freibad herum bestünden ausreichende Flächen für einen Campingplatz; es sei nicht ratsam, gerade das sensibelste Gebiet dafür vorzuschlagen.

Abschließend stellte Landrat **Ambrosy** fest, es liege bei der Gemeinde Bockhorn, zunächst in F-Plan und B-Plan die weitere Gemeindeentwicklung zu definieren. Der Landkreis begleite in diesen Fragen gerne. Die Grundsatzentscheidung, Weide oder Industriefläche sozusagen in die Konversion zu geben, obliege ebenfalls der Gemeinde. Theoretisch sei jetzt bereits von zwei Alternativflächen die Rede. Um so unwahrscheinlicher werde es vor diesem Hintergrund, in Teile des Landschaftsschutzgebietes einzugreifen.

Im Ergebnis seiner Beratung beschloss der Kreistag wie folgt:

#### Beschluss:

Dem Antrag der Gemeinde Bockhorn auf Erlass einer 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Neuenburger Holz" in den Gemeinden Bockhorn und Zetel, Landkreis Friesland, mit der die Einrichtung eines Campingplatzes ermöglicht werden soll, wird nicht stattgegeben.

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag des KA bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen

= Ablehnung des Antrages der Gemeinde Bockhorn

# TOP 5.4.3 Beschlussfassung zu den aktualisierten mittelfristigen Entwicklungszielen (MEZ) und Handlungsschwerpunkten (HSP) des Landkreises Friesland (WTKF 31.05.) Vorlage: 932/2011

Auf TOP 3.1.3 der KA-Niederschrift vom 15. Juni 2011 wird verwiesen.

Kreistagsabgeordnete **Schlieper** erklärte, es sei bemerkenswert, dass durch die MEZ und HSP die schwerpunktmäßige Ausrichtung der zukünftigen Ziele definiert werde, ohne dass es dabei zu parteipolitischen Auseinandersetzungen gekommen sei. Dies zeichne Frieslands Politik aus und mache sie stark. Bei der Umsetzung dieser Ziele werde man sicherlich unterschiedliche Sichtweisen und Schwerpunkte unter den Parteien ausmachen.

Das einstimmige Votum des Kreistages zur grundsätzlichen Festlegung der künftigen Ausrichtung gebe der Kreisverwaltung eine gute Handlungsbasis; die Politik werde sie dabei begleiten. Die Aufgliederung in Entwicklungsziele und Konkretisierungsschritte/Teilziele als Unterpunkte gebe schon detailliert weitere Handlungsschritte vor. Bei allen womöglich zu erwartenden strittigen Diskussionen zu den Sachthemen gelte es festzustellen, dass man im Grundsatz gleiche Ziele verfolge und am selben Strang ziehe, wenn es darauf ankomme. Aus der jeweils aktuellen Diskussion heraus werde man auch neue Ziele und Teilziele definieren.

Wichtige Punkte wie die Umsetzung der UN-Konvention für Menschenrechte in Bezug auf die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen usw. würden erfreulicherweise von allen Gruppierungen des Kreistages getragen. Es bleibe zu hoffen, dass sich diese grundsätzliche Übereinstimmung auch in der nächsten Wahlperiode fortsetze.

Der Kreistag fasste sodann folgenden ...

### Beschluss:

Der der Wirtschaftsausschuss-Niederschrift vom 31. Mai 2011 beigefügten Fortschreibung der mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) und Handlungsschwerpunkte (HSP) des Landkreises Friesland wird zugestimmt.

## Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung bei 2 Gegenstimmen

# TOP 5.4.4 Ausschreibung der Stelle der/des Ersten Kreisrätin/Kreisrates des Landkreises Friesland Vorlage: 951/2011

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 15. Juni 2011 (sh. TOP 3.1.4 der Niederschrift) fasste der Kreistag folgenden ...

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle der/des Ersten Kreisrätin/Kreisrates öffentlich in der Fach-, regionalen und bundesweiten Presse auszuschreiben (der Entwurf des Veröffentlichungstextes ist dem KA-Protokoll beigefügt).

# **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### TOP 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

#### Anm.:

Bereits an dieser Stelle hatte Landrat Ambrosy Mitteilungen bekannt gegeben, die der Systematik wegen unter TOP 8 aufgeführt werden.

- TOP 7 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse
- TOP 7.1 Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 17. März 2011
- TOP 7.2 Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23. März 2011
- TOP 7.3 Gemeinsame Sitzung von Bauausschuss und Umweltausschuss vom 6. April 2011

Kreistagsabgeordneter **Böcker** bezog sich auf den im Kreistag am 21. März 2011 von KTA von Polenz gestellten Eilantrag auf Verabschiedung einer Resolution betr. Atomkraftwerk Esenshamm. Der Antrag wurde vom Kreistag in die gemeinsame Sitzung von Umwelt und Bauausschuss verwiesen; dort sei mit Mehrheit eine Resolution empfohlen und vom Kreisausschuss am 13. April 2011 verabschiedet worden.

Dieser Beschluss sei von großer Bedeutung, da die Regierung in der Zwischenzeit beschlossen habe, das Kernkraftwerk nicht wieder ans Netz anzuschließen. Dies sei beruhigend, allerdings bereite nach wie vor die Frage der Entsorgung Probleme.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

- TOP 7.4 Außerordentliche Sitzung des Sozialausschusses vom 13. April 2011
- TOP 7.5 Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Verkehr vom 12. Mai 2011
- TOP 7.6 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 30. Mai 2011

Kreistagsabgeordneter **Böcker** erinnerte an die Umweltausschuss-Sitzung vom 24. Februar 2011. Damals habe der Vorsitzende der Bürgerinitiative Altlast Langendamm, Herr Menge, einige Fragen vorgetragen. Aus zeitlichen Gründen habe der Landrat seinerzeit gebeten, Herr Menge möge der Verwaltung die Fragen zur Beantwortung zuleiten.

Zum Zeitpunkt der nächsten Umweltausschuss-Sitzung am 30. Mai 2011 seien diese Fragen noch immer nicht beantwortet gewesen. Eine entsprechende Nachfrage von Herrn von Polenz sei nicht ins Protokoll aufgenommen worden. Es stelle sich die Frage, ob die Verwaltung Herrn Menge bzw. der BI Langendamm bis heute noch immer nicht geantwortet habe bzw. warum im Falle der Beantwortung den Mitgliedern des Umweltausschusses die Fragen und Antworten noch immer nicht zugeleitet worden seien. Diese Information der Verwaltung sei wichtig, da am 28. Juni eine öffentliche Bürgerinformation in Varel vorgesehen sei.

Landrat **Ambrosy** erklärte, alle Fragen seien des öfteren gestellt und sämtlich durch die Verwaltung beantwortet worden. Er verwies auf die dem Kreisausschuss-Protokoll vom 15. Juni 2011 beigefügten Kopien des Schriftwechsels zwischen dem Fachbereich 12 und der Bürgerinitiative Langendamm. Mehrfach habe Herr Funk, FB 12, mit Herrn Menge telefoniert und die Fragen ihm gegenüber zusammengefasst beantwortet. Am 28. Juni 2011/18.30 Uhr werde zu allen gestellten Fragen offen Stellung bezogen.

Wichtig sei eine Klärung, was auf Basis des erstellten Gutachtens nun zu veranlassen sei. Der Landkreis habe einen Störer – in Rechtsnachfolge – identifiziert. Insofern gelte es "prozesstaktisch" vorzugehen.

Am 28. Juni 2011 werde die BI Langendamm alle erforderlichen Informationen erhalten, um die Informationsrechte der Bevölkerung zufrieden zu stellen. Die Verwaltung setze im Übrigen großes Vertrauen in den Dipl.-Geologen Funk, Fachbereich 12, der die Abwicklung der – noch problematischeren - Altlast Beethovenstraße in Schortens mit großer Sorgfalt und Umsicht geleitet habe. Auch für Langendamm werde man eine Lösung finden. Herr Funk habe dort die geologische Formation untersuchen lassen, hierzu treffe das Gutachten Aussagen. Nach Offenlegung dieser Ergebnisse sei eine umfassende Transparenz gegeben. Der Vorstand der BI Langendamm habe all diese Informationen bereits erhalten.

Festzuhalten bleibe aber auch, dass einige der gestellten Fragen aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beantworten seien, weil z. B. weitere Beprobungen vorzunehmen seien. Dies liege in der Natur der Sache. - Auch bei der Altlast Beethovenstraße habe man zunächst nicht beantworten können, was in den Erdformationen vorgehe und welches Sanierungskonzept in Frage komme; darüber sei einige Zeit vergangen. Die Verwaltung bitte um Vertrauen in ihr weiteres Vorgehen. Alles Erforderliche werde man am 28. Juni ausführen. Zu beachten sei bei allen Überlegungen, dass der Datenschutz des jetzigen Eigentümers – der nichts mit der Verunreinigung zu tun habe – sowie eine Prozesstaktik gegenüber dem möglichen Störer (Verantwortlicher durch Rechtsnachfolge) – der die Stoffe aber ebenfalls nicht eingetragen habe – zu beachten seien.

Aus diesen Informationen werde erkennbar, dass diese Konstellation sehr wahrscheinlich zu einem Rechtsstreit führen werde, zumal es um hohe Kosten infolge eines späteren Sanierungskonzeptes gehe.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

- TOP 7.7 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 31. Mai 2011
- TOP 7.8 Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Verkehr vom 14. Juni 2011

# **TOP 8** <u>Mitteilungen des Landrates</u>

# TOP 8.1 IGS Friesland; Ablehnung des Antrags auf Umwandlung in eine gebundene Ganztagsschule zum Schuljahr 2011/2012

Landrat **Ambrosy** führte aus, der Landkreis Friesland wolle alle Schulen im Kreis gleich behandelt wissen. Daher habe die Verwaltung gemeinsam mit den Anträgen für die Oberschulen in Hohenkirchen und Sande auch einen Antrag für die IGS Friesland in Schortens auf Umwandlung in eine gebundene Ganztagsschule zum Schuljahr 2011/2012 gestellt.

Nunmehr sei dieser Antrag durch das Nds. Kultusministerium mit Schreiben vom 30. Mai 2011 (sh. Anlage) abgelehnt worden. Als Begründung gebe das MK an, dass die Oberschulen per Gesetz teilweise ganztags gebunden seien, andere Schulen aber aus Kostengründen zurzeit noch nicht, sondern sukzessive umgewandelt werden sollten.

Bei der Beantragung von Ganztagsschulen habe der Landkreis immer die gebundene Form beantragt, aber die nicht gebundene auf freiwilliger Basis sei genehmigt worden. Hier wiederhole sich der Vorgang in ähnlicher Weise. Neu sei, dass es nun um zwei Schulformen – Oberschule und andere weiterführende Schulen inkl. IGS - gehe, die man unterschiedlich behandele. Diese Ungleichbehandlung dürfe nicht lange währen; mit Sicherheit sei Unmut bei den Eltern zu erwarten, so der Landrat.

Auf Nachfrage von Herrn **Burgenger** erklärte der Landrat, Rechtsmittel gegen diese Entscheidung des MK wäre ggf. eine Klage (Rechtsmittelfrist 1 Jahr, da keine Rechtsbehelfsbelehrung). Herr Burgenger empfahl diesen Weg. Kreistagsvorsitzender Pauluschke verwies darauf, es sollte zunächst der Ausgang der anhängigen Klagen des Landkreises Oldenburg abgewartet werden; mit Entscheidungen sei voraussichtlich vor Beginn der Sommerferien zu rechnen. Dann könne über die weitere Vorgehensweise befunden werden.

2. stellv. Landrat **Lies** empfahl ein deutliches Signal des Kreistages und ggf. eine Klage gegen die Ablehnung aus dem Kultusministerium. Schulträger klagten mittlerweile in großer Geschlossenheit gegen die freiwillige Gründung von Gesamtschulen – wie z B. im Landkreis Oldenburg. In diesen Klagen komme zum Ausdruck, dass dem Elternwillen nicht Rechnung getragen werde.

Vor der Landtagswahl habe man mit großer Deutlichkeit den Elternwillen in Friesland zum Ausdruck gebracht, eine Gesamtschule zu errichten. Wohl alle seien seinerzeit bei der Beschlussfassung davon überzeugt gewesen, dass sie in einer Form gewollt sei, die der IGS Wilhelmshaven entspreche – nämlich als komplett gebundene Ganztagsschule. Die Gesetzgebung habe diese gewollte IGS-Form nicht zugelassen.

Trotzdem sei die Entscheidung für eine IGS Friesland richtig gewesen. Nun aber stehe eine Form der Ungleichbehandlung zur Debatte, die aufzeige, um was es politisch gehe: Die Oberschule mit teilgebundenem Ganztagsbetrieb zu stärken, während bewusst die Gesamtschule geschwächt werde, indem man ihr das teilgebundene Ganztagsangebot nicht zugestehe. Das könne nicht im Sinne des

Kreistagsbeschlusses aus 2007 sein; damals sei ein hoher qualitativer Standard mit anderen Maßgaben gewollt gewesen. Es gelte zu demonstrieren, dass man sich dieses Vorgehen nicht gefallen lasse. Eltern, deren Kinder die IGS besuchten, treffe die Ablehnung aus dem Kultusministerium erheblich.

Kreistagsabgeordnete **Kindo** stellte in Frage, ob sich die Bezeichnung "Integrierte Gesamtschule" unter den geschilderten Bedingungen überhaupt noch aufrecht erhalten lasse.

Kreistagsabgeordneter **Just** empfahl. einer Benachteiligung der IGS mit Protest zu begegnen. Eine Klage werde durch die BfB-Fraktion begrüßt. Darin wäre ein Signal für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Friesland erkennbar, dass man sich im Sinne der Sache ernsthaft streiten wolle für eine Gleichbehandlung der Schulen. Dabei gehe es um die Ausstattung mit ausreichendem Personal für nachmittags, aber auch um die Frage der Zügigkeit, wo die Ungleichbehandlung ebenfalls deutlich werde. Stets werde die Beachtung des freien Elternwillens betont, hierauf sollte hingewirkt werden.

Kreistagsabgeordneter **Husemann** erklärte mit Nachdruck, diese vom Landrat angestoßene Verlautbarung könne und werde nicht zu einer landespolitischen Debatte im Kreistag verkommen. In den Wortbeiträgen werde die Sachlage im Lande verdreht und falsch dargestellt. Insofern wäre es wichtig gewesen, den entscheidenden Mittelteil des Schreibens des MK vom 30. Mai 2011 zu zitieren. Hier heiße es:

"...Mittelfristig gilt es, den freiwilligen Weg aller Schulformen in die zumindest teilgebundene Ganztagsbeschulung finanziell abzusichern".

Diese Formulierung sage aus, dass es ein guter Plan sei, diese Schulen umzuwandeln. Dabei gehe es nicht nur um Gesamtschulen und Oberschulen, sondern auch um alle Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen und Realschulen. Sie alle machten sich auf den Weg, Ganztagsschule zu werden und durchliefen ein Antragsverfahren. Für das Land stehe in Zusammenhang mit den Entscheidungen ein enormes finanzielles Risiko und eine riesige finanzielle Belastung des Landeshaushalts. Wenn es signalisiere, diese Schritte in Stufen abzubauen, dann sei dies eine befriedigende Auskunft, deren Umsetzung man abwarten könne.

Die IGS werde vor diesem Hintergrund nicht benachteiligt, denn der Oberschule stehe der Ganztagsbetrieb, zumindest teilgebunden, gesetzlich zu. Daraus abzuleiten, die IGS sei benachteiligt, würde – auf alle Schulformen übertragen – bedeuten, dass auch Grundschulen, Förderschulen usw. durch dieses Gesetz benachteiligt würden. Die Schulträger seien alle im Begriff, Ganztagsschulen zu planen. Stufenweise werde das Land wie angekündigt diesen Anträgen nachkommen. - Die CDU-Fraktion werde angesichts dieser Sachlage eine Klage nicht mit tragen

Kreistagsabgeordneter **Burgenger** entgegnete, bereits seit rd. 20 Jahren befänden sich die Integrierten Gesamtschulen auf dem Weg zur Ganztagsschule, nun aber genehmige man diese Form für die Oberschulen. Hierin bestehe eine eklatante Ungleichbehandlung durch die Landesregierung.

KTA **Lies** führte aus, das Oberschulgesetz stelle sich als "Gesamtschulverhinderungsgesetz" dar, das nun zur Debatte führe. Sie wäre nicht erforderlich gewesen, wenn Schulen gleichen Typs ohne Bevorzugung und Benachteiligung behandelt würden

Schon seit geraumer Zeit beantragten Schulen, teilgebundene oder gebundene Ganztagsschulen zu werden. Nach welcher Logik – außer, dass der Gesetzgeber ganz bewusst die Bevorteilung der Oberschulen vornehme, indem er bei diesen die Teilgebundenheit regele – sei verteilt worden, welche zurzeit offene Ganztagsschule zukünftig teilgebundene Ganztagsschule werde? Nachvollziehbar wäre diese Logik nur, wenn Maß gebend der Zeitpunkt der Antragstellung wäre. Es erfolge aber eine rein willkürliche Abarbeitung, die nur die Oberschulen als teilgebundene Ganztagsschulen zulasse, die IGSen aber ausschließe.

Kreistagsabgeordnete **Schlieper** bat um Klärung, wie mit dieser Information des Landrates weiter verfahren werden solle. Denkbar sei auch ein in Kürze stattfindender Schulausschuss, der sich damit auseinander setze, wie der Landkreis Friesland sich zur Ablehnung des Nds. Kultusministeriums positioniere. Heute könne man nur eine Protestnote auf den Weg bringen.

Kreistagsabgeordneter **Chmielewski** führte aus, mit einer Klageerhebung sei wohl eher nicht zu rechnen, da andere Klagen bereits anhängig seien. Dennoch dürfe die Ablehnung der Landesregierung nicht ohne Reaktion bleiben. Es müsse darum gehen, die Interessen des Landkreises und der Elternschaft wahrzunehmen und dem Land gegenüber Protest zu erheben. Ein Nichthandeln bedeute Stillhalten. - Das Land stelle zwar in seinen Äußerungen die Bildungspolitik in den Vordergrund; wenn es aber um konkrete Zahlen gehe, gingen die Bildungsmittel im Gesamthaushalt unter, so dass regelmäßig weniger Landesgelder dafür bereit stünden als geplant. Insofern gelte es die Versprechungen der Landesregierung durch Druck der Basis einzufordern.

Kreistagsvorsitzender **Pauluschke** fasste zusammen, im Ergebnis aller Wortbeiträge gebe es im Kreistag zwei Auffassungen: Sich durch Klageerhebung zu wehren oder mit Verweis auf die Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes zur Einrichtung von Gesamtschulen nicht zu reagieren.

Jede Partei des Kreistages habe die Möglichkeit, die Erhebung einer Klage zu beantragen. Er persönlich, so Herr Pauluschke, empfehle, den Ausgang der laufenden Klageverfahren des Landkreises Oldenburg abzuwarten. Auch dort sei Gegenstand des Verfahrens die ungleichmäßige Behandlung der Gesamtschulen gegenüber den Oberschulen. Bei Vorliegen eines Richterspruchs sei eine klare Tendenz erkennbar, wie weiter zu verfahren sei. Für Anträge jeder Art sei Zeit genug, zumal für das Schuljahr 2011/2012 ohnehin nichts mehr zu erreichen sei.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

# TOP 9 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

. / .

TOP 10 Anfragen nach § 11 GO

./.

TOP 11 Anregungen und Beschwerden

./.

# **TOP 12** Einwohnerfragestunde

Es meldete sich **Herr Tscherbatko** zu Wort. Er hinterfragte die weitere Wasserentnahme in Kleinhorsten. In Bohlenbergerfeld sei mittlerweile eine Grundwassersenkung zu verzeichnen, die in den 1990er Jahren ab Geländeoberkante 1,40 m betragen habe und sich aktuell auf 2,80 – 2,90 m belaufe. Es stelle sich die Frage, wie lange die Umwelt diese Auswirkungen noch ertrage. Tannen und Eichen zeigten bereits Nottriebe; die Tannen vertrockneten.

Des weiteren beantragte Herr Tscherbatko, wie sein Nachbar eine Bodenabbaugenehmigung zu erhalten. Unterlagen über die dem Nachbarn erteilte Genehmigung seien It. Kreisverwaltung anscheinend nicht verfügbar, obwohl der Landkreis immer wieder behaupte, eine Genehmigung liege vor. Lt. Artikel in der Nordwest-Zeitung aus 2006 sei ein Teil der Unterlagen verschwunden bei der Auflösung der Bezirksregierung Weser-Ems. Er beantrage, von diesem (illegalen) Abbaurecht ebenfalls Gebrauch machen zu dürfen.

Landrat **Ambrosy** bat Herrn Tscherbatko, der Verwaltung im Anschluss an die öffentliche Sitzung seine Kontaktdaten zuzuleiten. Zu beiden Themen könne er keine Aussagen treffen. Die Wasserentnahme in Kleinhorsten liege in der Zuständigkeit des Landkreises Wittmund. Falls Bereiche Frieslands dadurch beeinträchtigt seien, müsse die untere Wasserbehörde des Landkreises Friesland eingeschaltet werden. - Hinsichtlich einer illegalen Verfüllung von Bodenmaterialien sei festzuhalten, dass es keine Selbstbindung der Verwaltung im Unrecht gebe. Beide Themen werde er durch den zuständigen Fachbereich aufarbeiten lassen.

#### Anm.:

Der Fachbereich 12/Umwelt hat zwischenzeitlich Kontakt zu Herrn Tscherbatko aufgenommen.

- - - - - - -

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke bedankte sich für die gute Mitarbeit und schloss die öffentliche Sitzung um 15.55 Uhr. Der Kreistag setzte seine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung ab 16.00 Uhr fort.

gez. **Bernd Pauluschke** Kreistagsvorsitzender gez. **Sven Ambrosy** Landrat

gez. **Gerda Gerdes** Protokollführerin